

Nr. 797 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.196/76

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**  
Wasser- und forstrechtliches Verfahren betreffend  
die Wasserkraftanlage Debantbach (Oberstufe) –  
Theurl Leimholz Bau GmbH, Assling

Mit Schriftsatz vom 3. Dezember 2007 hat die Theurl Leimholzbau GmbH, vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Mag. Michael Theurl, Thal-Wilfern 35, 9911 Assling, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserkraftanlage Debantbach (Oberstufe), angesucht. Das gegenständliche Projekt sieht vor, den direkt oberhalb der Wasserkraftanlage Debant II anschließenden Bachverlauf auf ca. 3,7 km Länge energetisch zu nützen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 13. Oktober 2009,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 9.00 Uhr

bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz,  
Panoramasaal, 5. Stock,  
mit allfälliger Fortsetzung

am Mittwoch, den 14. Oktober 2009,

statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes und – soweit erforderlich – eine Begutachtung des Projektsgebietes stattfindet. Anschließend erfolgt die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde/wird.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt

werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

1. Kurzbeschreibung des Debantbaches:

Der Debantbach ist ein linksufriger Zubringer zur Drau, der östlich von Lienz in diese einmündet und über ein Gesamteinzugsgebiet von 97,2 km<sup>2</sup> verfügt. Er entspringt im Hochgebirge, im südlichen Teil der Schobergruppe und überwindet auf einer Länge von ca. 20 km einen Höhenunterschied von etwa 2.600 m (Hochschober: 3.240 müA, Mdg Drau 648 müA). Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde auf ca. 1.400 müA vor Jahrzehnten bereits eine Geschiebesperre, errichtet, um Grobgeschiebe aus dem rückwärtigen Abschnitt zurückzuhalten. Der Rückhalteraum dieser Sperre ist verlandet, sodass diese wie eine Konsolidierungssperre wirkt. Die Fassung des Triebwassers für das Wasserkraftwerk soll auf der Mauerkrone dieses Bauwerkes erfolgen.

2. Technische Beschreibung der Anlage

2.1 Wasserfassung:

Die Wasserfassung ist an der tiefsten Stelle ca. in der Mitte der alten aus Natursteinen bestehenden Geschiebesperre (Konsolidierungssperre) bei Bach-km 11,288 in Form eines Grundwehres (Tiroler Wehr) geplant. Dabei wird das Triebwasser über einen Sohlrechen (B × L= 350 × 250 cm, Höhe Wehrschwelle: 1.396,00 müA) eingezogen und über den ca. 30 m langen Querkanal zum linksufrig vorgesehenen Doppelsandfang geleitet.

2.2. Entsandung:

Funktion:

Über Regulierschütze (50 × 70 cm) wird die Zulaufmenge zum Sandfang begrenzt. Die Kammern wurden auf die Ausscheidung von Feststoffteilchen kleiner als 0,20 mm Grenzkorngröße dimensioniert, die Schwimmstoffe sollen am liegenden Rechen zurückgehalten werden. Bei der Spülung einer Kammer wird die andere mit bis zu 70% des Wasserzuflusses der Basisauslegung beaufschlagt, um die Leistungsreduktion zu minimieren. Über dem Einlaufbereich liegt das Zulaufgebäude, in dem die Antriebe für die Regulierschütze und die Schaltschranke für die Sandmessungen untergebracht sind.

Die Ausgestaltung der Entsanderkammer und der Entnahmekammer sowie der dazugehörigen Anlagenteile ist im Einreichprojekt beschrieben.

**Bauliche Ausbildung:**

Die Fassung und die Entsanderanlage werden in Stahlbetonbauweise hergestellt. Die auf die Sperre aufgebauten Leitdämme werden laut Plandarstellung in Natursteinmauerwerk ausgeführt. Die 3,70 m aus dem Gelände ragenden Zulauf- und Entnahmegebäude werden gedämmt und erhalten eine Natursteinverkleidung. Der Sandfang und die Entnahmekammer werden mit Ausnahme des Zulauf- und Entnahmebauwerkes eingeschüttet. Im Bereich des Auslaufbauwerkes der Spüleitung ist auf 50 m Länge ein Grobsteinsatz am Debantbachufer zur Kolksicherung notwendig.

**2.3 Dotationswasserabgabe:**

In der Beilage 23 der Projektsunterlagen (limnologische Untersuchungen vom April 2009, erstellt von der Umweltanalysen Baumgartner & Partner und dem KIS Kärntner Institut für Seenforschung) ist ein Dotieranschlag wie folgt vorgegeben: 20% der ankommenden Wassermenge, jedenfalls aber 250 l/s.

Das Breitenverhältnis Dotationsrinne zur Tiroler Wehr wird im Verhältnis der Abflüsse mit 20% zu 80% bzw. 84 cm zu 350 cm gewählt. Damit verbleiben immer 20% der ankommenden Wassermenge im Bachbett.

Da gleichzeitig eine Mindestwasserführung von 250 l/s sichergestellt sein muss, ist eine allfällige zusätzliche Wassermenge über die Dotationsleitung aus der Entnahmekammer abzugeben. Die Abgabe einer zusätzlichen Wassermenge ist bei Zufluss bis zu 1.250 l/s erforderlich. Bei höheren Wassermengen verbleiben somit immer mehr als 250 l/s im Bachbett.

**2.4 Druckrohrleitung:**

Die Trasse der Druckrohrleitung folgt ab dem Entsanderbauwerk zunächst dem orographisch linksseitig des Debantbaches bestehenden Fahrweg, quert den Debantbach bei Bach-km 8,277 mit einer 25 m langen Betonummantelung und verläuft anschließend, von geringen Abweichungen abgesehen, wiederum rechtsufrig im Wegkörper bis zur Wasserfassung des Kraftwerkes Debant II der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG bei Bach-km 7,554. Unmittelbar vor dem geplanten Krafthaus quert die Leitung den Debantbach mittels einer Rohrbrücke. Zwischen der Unterkante der Rohrbrücke und dem HQ<sub>150</sub>-Wasserspiegel ist ein Freibord von 200 cm gegeben.

**2.5 Krafthaus:**

Der Krafthausstandort liegt südöstlich des bestehenden Sandfangbeckens der Stufe Debant II. Das Krafthaus gliedert sich in zwei aneinander gereihte Baukörper, die Maschinenhalle (10,40 m × 16,00 m) und die schräg neben dem Hallentor vorgesetzten Nebenräume (5,40 m × 10,00 m). Die Zufahrt erfolgt über die „Zenzbrücke“ und eine anschließende 15% steile, 50 m lange Rampe.

**2.6 Unterwasserkanal:**

Der Unterwasserkanal mit einer Breite von 2,60 m bis 3,00 m mündet in der Nordwestecke des Krafthauses nach einer Tauchwand und einer Überfallschwelle in einen 3,00 m × 3,00 m großen Verteilschacht. Die Ableitung des Triebwassers erfolgt dann über Stahlbetonkanäle, entweder in das Sandfangbecken der KW Stufe Debant II oder in den Debantbach.

**2.7 Energiefortleitung:**

Entsprechend der Mitteilung der Antragstellerin vom 10. Juli 2009 ist die Abgabe des erzeugten Stroms im Krafthaus geplant.

**3. Berührte Grundstücke:**

Durch den Bau der geplanten Anlage werden die Grundstücke 531/1, 531/3, 532/1, 532/2, 533, 559, 565, 566, 574,

579, 580, 581, 582, 585, 586, 587, 589, 590, 595, 596, 599, 600, 603, 604, 607, 608, 611, 618, 620, 621, 622, 624, 626, 631, 632/1, 632/2, 632/4, 634, 635/1, 635/2, 639/1, 640/2, 640/3, 655, 656/1, 656/5 und 689, alle GB 85012 Göriach, und die Grundstücke 687/2, 717/3, 717/5, 717/6, 719, 720, 820, 922 und 960, alle GB 85027 Obernußdorf, berührt.

**4. Kenndaten der Anlage:**

Stationierung Wasserfassung: Bach-km 11,288  
Einmündung UW – Kanal Krafthaus: Bach-km 7,553

**Einzugsgebiete:**

Gesamteinzugsgebiet Debantbach: 97,2 km<sup>2</sup>  
genutztes Einzugsgebiet: 43,2 km<sup>2</sup>  
Zuwachs in der Entnahmestrecke: 14,8 km<sup>2</sup>

**Höhenverhältnisse:**

Wasserfassung, Wasserspiegel: 1.393,00 müA  
Turbinenachse: 1.143,00 müA  
Bruttofallhöhe: 250,00 m  
Nettofallhöhe: 225,00 m

**Druckrohrleitung:**

Länge: 3.640 m  
Material, Dimension: GGG, DN 900 mm

Ausbauwassermenge: 1.800 l/s  
spezifische Ausbauwassermenge: 41,7 l/skm<sup>2</sup>

Restwassermengen (lt. Projektvorschlag):  
20% der ankommenden Wassermenge, jedenfalls aber 250 l/s

**Maschinelle Ausstattung:**

Pelton turbine, vertikal, 6-düsig  
Nennleistung Turbine: 3.620 kW  
Nennzahl Turbine: 750 U/min

**Generator:**

Nennleistung: 4.500 kVA  
Nennfrequenz: 50 Hz  
Schleuderdrehzahl: 1.350 U/min  
Cos Phi: 0,80

Energiefortleitung: 3.000 m, 18/30 kV

**Regelerzeugung:**

Sommerhalbjahr: 12,0 GWh  
Winterhalbjahr: 3,9 GWh  
Gesamtjahreserzeugung: 15,9 GWh

Eine genaue Beschreibung des Vorhabens und eine planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „Wasserkraftanlage Debantbach Oberstufe“ vom Dezember 2007, ergänzt durch die Untersuchungen vom April 2009, Projekt Nr. 655, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, 6071 Aldrans, entnommen werden.

Eine Ausfertigung des Einreichprojektes liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Markt-gemeindeamt Nußdorf-Debant bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 20. Juli 2009

Für die Landesregierung: Hirn

Nr. 798 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 100.0/94-2009

**OFFENES VERFAHREN**

Belagsinstandsetzung Hofer – Brauerei  
im Zuge der B 100 Drautalstraße  
(km 109,470 bis km 109,950)

**Unterlagen:** Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter [www.tirol.gv.at/ausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen) heruntergeladen werden.